

1.7.2010

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.07.2010

zu Ltg. **-568/R-1/2-2010**

~~— Ausschuss~~

ANTRAG

der Abgeordneten Adensamer und Mag. Leichtfried

zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes
Niederösterreich für das Jahr 2009, LT-568

betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten 126 Millionen Kinder weltweit unter ausbeuterischen Bedingungen.

Ausbeuterische Kinderarbeit wird im Sinne von Artikel 3 des durch die Republik Österreich ratifizierten Übereinkommens 182 der ILO verstanden, d.h. insbesondere

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

In einer Vielzahl von Staaten ist ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182, Artikel 3, der ILO zwar verboten, jedoch wird das Verbot vielerorts missachtet und werden Kinder u.a. zur Produktion von international gehandelten Waren eingesetzt. Produkte aus Kinderarbeit sind beispielsweise Baumwolle, Fußbälle, Garnelen, Gold, Goldschmuck, Grabsteine, Kakao, Krabben, Natursteine, Orangen,

Orangensaft, Schokolade, Seide, Shrimps, Spielzeug, Tabak, Teppiche, Textilien, Zigaretten und Zucker.

Zum Schutz der ausgebeuteten Kinderarbeiter bedarf es auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, um diesen Missständen zu begegnen. Dabei stehen die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzrechte im Vordergrund.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine christliche und humane Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer sozialer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Als Großverbraucher verfügt das Land Niederösterreich vor allem im Beschaffungswesen über die Möglichkeit, zur Überwindung von ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und damit auch über die Grenzen Niederösterreichs hinaus eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Gemäß Artikel 26 der EU-Richtlinie 2004/18/EG können öffentliche Auftraggeber jedenfalls zusätzliche – insbesondere soziale und umweltbezogene – Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden.

Ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem sozial und ökologisch zukunftsfähigen Produktions- und Konsumverhalten dar.

Einige deutsche Bundesländer haben bereits Landtagsbeschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit gefasst, in Österreich sind derartige Landtagsbeschlüsse bisher nicht bekannt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- „1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des Landes künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Die Landesregierung wolle weiters dafür Sorge tragen, dass die Standards des fairen Handels und der Ökologie in gleicher Weise berücksichtigt werden. Der Nachweis ist durch den Auftragnehmer/Bieter in Form einer Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder in Form einer Selbstverpflichtungserklärung zu führen.
2. auch auf im öffentlichen (Mehrheits-)Besitz befindliche Gesellschaften und öffentliche Einrichtungen sowie auf die NÖ Gemeinden einzuwirken, nach derselben Maßgabe zu verfahren.
3. die Öffentlichkeit, insbesondere die VerbraucherInnen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und diese aufzufordern, sich der Landesinitiative anzuschließen bzw. sich weiterhin gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu engagieren.
4. sich gegenüber dem Bund für eine gesetzliche Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen einzusetzen.“